



Wertesjähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf. außerhalb pro Quartal inkl. Porto 6 Mark 50 Pf. Inserationsgebühr für den Raum einer sechshälftigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Beförderungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 296. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 28. Juni 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

67. Sitzung vom 27. Juni.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Burchard, Mayr u. A. Das Haus erledigt zunächst in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Driedenhausen und von Buchsweiler nach Schwaighausen, sowie die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt-Estat für 1874 und setzt dann die zweite Berathung des Zolltarif's fort. Zur Berathung kommen jetzt die von der Tarif-Commission vorberathenen Positionen, zunächst Position 5: Droguerie-, Apotheker- und Farbwaren. Referent ist der Abg. Dr. Hammacher; derselbe bemerkt zum Voraus, daß das jetzt bestehende Waarenverzeichniß in Geltung bleibe und daß nur die Zollfahne einer Änderung unterliegen. Was die Position angehe, so müsse er mittheilen, daß der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie die Regierungsvorlage in dantonswerther Weise einer sachgemäßen Kritik unterzogen und in Bezug auf die Zollfahne der Commission Vorschläge gemacht habe, die zum Theil berücksichtigt seien.

Das Haus genehmigt ohne Debatte Nr. 5a: Aether aller Art, Chloroform; ätherische Öle; Essens; Firniße exkl. Del-Firniß; Maler-, Wasch- und Pastellfarben 20 M. pro 100 Klgr.; Nr. 5b: Wachholder- und Rosmarinöl 12 M.

Für Oralsäure und oxalsaures Kali war ebenfalls von der Regierung ein Zoll von 12 M. vorgeschlagen, der die Commission in Übereinstimmung mit dem Verein der chemischen Industriellen auf 8 M. herabzusezen vorschlägt; gleichzeitig beantragt die Commission, das basische Kali, dessen Fabrikation infsofern von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei, als sie sehr viel thierische Abfälle, die sonst wertlos seien, verwende, in diese Nummer mit anzunehmen, und statt 4 M. nach der Vorlage mit 8 M. Zoll zu belegen.

Das Haus tritt diesen Vorschlägen bei.

Ohne Debatte genehmigt das Haus dann ferner den Zoll von 4 M. für Delfirniß, von 3 M. für Alau, Buchdruckerschwärze, Chlortallit, Farbholzharze, Gelatine, Krite, Leim, Ruh, Schuhwicke, Siegellack, Tinte und Tintenpulver, Wagenschmire und Bündwaaren.

Geh. Rath Burchard erklärt bei dieser Gelegenheit auf Anfrage des Referenten, daß schwefelsaure Thonerde gleich dem Alau behandelt werden solle, daß Kastanienextract nicht als Farbholzextract zu betrachten sei. Auf dessen Zollbefreiung war ein Antrag des Abg. Dr. v. Wänker gerichtet, der nunmehr zurückgezogen wird.

Außerdem stimmt das Haus in Bezug auf die Bündwaaren folgender Resolution zu: den Reichskanzler zu ersuchen, die einleitenden Schritte zum Verbote der Anfertigung von Streichhölzern aus weissem Phosphor anzutreten und die gleichzeitige Einführung eines erhöhten Zolles im Zusammenhang mit dem Verbote in Erwägung zu ziehen.

Auf den Antrag der Commission werden dagegen freigelassen: Bleiweiß, Bleizucker, Grünspar; Weinsteinäure und Zintweiß, für die ein Zoll von 4 M. und Barriweiß, für welche ein Zoll von 3 M. vorgeschlagen war.

Wasserglas wird im Zoll von 3 auf 1 M. herabgesetzt. Für Aegkali und Aegnatron (lauffische Soda) ist ein Zoll von 4 M. für calcinirte Soda von 2,50 M. für rohe, natürliche oder künstliche und kristallisierte Soda und Bottasche von 1,50 M. vorgeschlagen. Die Zölle betragen früher 6, resp. 1,50 und 1,50 M.

Abg. Kopfer beantragt den Zoll für Aegkali und Aegnatron auf 5 Mark, für calcinirte Soda auf 3 Mark pro 100 Kg. zu erhöhen.

Referent Hammacher empfiehlt die unveränderliche Annahme der Commissionsvorschläge; der Zoll für lauffische Soda dürfte deshalb nicht zu erhöhen sein, weil diese Sorte Soda hauptsächlich als Rohstoff für weitere Fabrikationen, namentlich für die Theer-Harze diene. Außerdem sei nicht als sicher anzunehmen, daß bei einem höheren Zoll die Soda-fabrikation in Stande wäre, den ganzen Bedarf an lauffischer Soda zu bedienen.

Abg. Kopfer empfiehlt die von ihm vorgeschlagene Erhöhung im Interesse der Soda-fabrikation, die ohne genügenden Schutz nicht bestehen könne; wie schließt die Lage der Soda-industrie sei, geht daraus hervor, daß mehrere Fabriken ganz eingegangen seien, mehrere ihre Arbeit bedeutend eingeschränkt haben. Was man den Soda-fabrikanten sonst vorwerfe, daß sie mit ihren Maschinen z. nicht allen Fortschritten der Technik gefolgt seien, so bestreitet Reiner dies ganz entschieden. Die Verhinderung der Soda durch den Zoll sei nur eine minimale von $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ p.c.

Abg. Brünning entgegnet, daß die vom Abg. Kopfer vorgeschlagene Erhöhung eine Verhinderung des Aegnatrons von 14 Prozent oder des Alizarins um 2 Prozent des Wertes bedeute. Wenn aber auch die Verhinderung nur $\frac{1}{2}$ Prozent betragen sollte, so müsse man doch bedenken, daß in den chemischen Fabriken der Materialverbrauch ein enormer sei. Wenn Alles durch Zölle verhinderet werde, so komme es auf die Summe aller Zölle, nicht auf einen einzeln an. Wenn man einer Exportindustrie die Fabrikation verhinderne, so zwinge man sie, auf den internationalen Markt zu verzichten und eine Schädigung der einheimischen Industrie. Die Soda-production Deutschlands hat ungefähr einen Wert von 10,000,000 Mark, der Wert der Theerfarbenproduktion betrage dagegen 40- bis 50,000,000 M., wovon 8- bis 10,000,000 M. exportirt würden; der gesamte Export der deutschen chemischen Industrie belaute sich vielleicht auf 100,000,000 Mark. (Hörer) Wenn man die Export-Industrien zum Erfolg für den Verlust des auswärtigen Marktes auf den gesicherten einheimischen Markt verweise, so sei das ein schlechter Trost. Eine auf dem Weltmarkt konkurrierende Industrie beherrschte selbstverständlich den inneren Markt. Reiner bedauert das Ausgehen der alten Zollpolitik. Wenn man sage, man habe es mit dem Freihandel versucht und wolle es nun einmal mit dem Schutzversuch, so müsse er entgegnen: Wenn man im Freihandel etwas zu weit gegangen ist, so könne man leicht neue oder höhere Zölle einführen; gebe man aber im Schutzzoll zu weit und zwinge die Exportindustrie, aligewohnte Absatzgebiete aufzugeben, so könne man nicht zurück, denn man könne nicht nach belieben die einmal verlorenen Absatzgebiete wieder erobern. Was die chemische Industrie angehe, so habe sie sich in Deutschland infolge der besseren wissenschaftlichen Bildung zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickelt. Ihre Errungungen werden in anderen Ländern bald nachgeahmt werden, und wenn man der deutschen Industrie die Fabrikation verhinderet, so werde ihr die Konkurrenz verschwert. Reiner will einen Antrag auf Verminderung des Zolles nicht stellen, bittet aber auch, jede Erhöhung über die Tariffähre hinaus abzulehnen.

Das Haus lehnt die Anträge Kopfer's ab und genehmigt die Commissionsvorschläge.

Nach der letzten Abtheilung dieser Position 5 bleiben zollfrei: Rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- und Medicinalgebrauch; Benzol und ähnliche leichte Theeröle; Terpentin, Harz und Theeröl; Mineralwasser, Mundbad; eingedickte Säfte, Schiebpulver und Weinbefe.

Das Haus geht zur Position 10: Glas- und Glasswaren über. Nach dem Vorschlag der Commission soll auch mit ordinarer Beslechtung von Beiden, Binen, Stroh oder Rohr versehenes gemeinsame Glassgeschirr mit einem Zoll von 3 Mark pro 100 kg belegt werden. Der Antrag wird angenommen.

Während die Regierungsvorlage Fenster- und Tafelglas ohne Unterschied mit einem Zoll von 8 Mark pro 100 kg belegen will, wird nach dem Vorschlag der Commission dieser Gegenstand in 3 Kategorien gehobt und zahlt, wenn die einfache Höhe und die einfache Breite zusammen betragen bis 120 Centimeter 6 M., von 120 bis 200 cm 8 M. und über 200 cm 10 Mark.

Ferner wird der Zoll für Glasplättchen, Glasperlen, Glasschmelz, Glass-tropfen, auch gefärbt von 24 M. auf 4 M. dem Commissionsantrage gemäß herabgesetzt und Glaskorallen in der Position gestrichen.

Die in dieser Position mit einem Zoll von 30 M. belegten Glassstücke (unechte Steine) werden unter Zustimmung des Bundescommissars auf Antrag des Abg. v. Knapp als unechte rohe Steine declarirt.

Milchglas und Alabasterglas werden nach dem Commissionsantrage im Zoll von 30 auf 10 M. herabgesetzt.

Mit diesen Modifikationen wird die Pos. 10 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Es folgt Pos. 27 (Papier und Papierwaren) und zwar zunächst a. ungebleichtes und gebleichtes Halbzug aus Lumpen — frei. Gleichzeitig wird hiermit ein Antrag der Abg. v. Heereman und v. Geß discutirt, welcher einen Ausfuhrzoll und zwar auf Lumpen (Gadern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation von 8 M. und b. auf alte Läne, Stricke und Reize von 2 M. für 100 Klgr. einführen will.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. Delbrück befährt diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während derselbe jetzt der ausländischen Fabrikation zuströmt.

Abg. v. Geß motiviert diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, der zurückspringenden Papierfabrikation Deutschlands, namentlich in den feineren Qualitäten, zu Hilfe zu kommen, indem man ihr nach Analogie der meisten europäischen Staaten den nötigen Rohstoff erhält, während

sezung einer erledigten Rathstelle beim Reichsgericht. Der Antrag von Königreich Sachsen, Württemberg und Baden, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Eisenbahn-Gütertarifwesen, wurde angenommen und damit die §§ 2 und 4 des Entwurfs an den Ausschuss behufs Herbeiführung einer Verständigung verwiesen. Daran schlossen sich mündliche Ausschusserichte über die Verzollung von Lactis und von unbedruckten Tuchen und Zeugwaren und über den Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs. In Bezug hierauf acceptierte man den Standpunkt der Reichstagscommission. Ebenso trat man auf Grund mündlichen Berichts des Justizausschusses den Beschlüssen der Reichstags-Commission zu den Gefechtwürken über den Wuher n. bei. Ferner schloß man sich auf mündlichen Bericht des Handels- und Justiz-Ausschusses den Beschlüssen der Reichstagscommission zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit an. Zur Verhandlung standen ferner: Ausschusserichte, betreffend den Zwang zur Gestaltung der Abimpfung, die Bestimmungen über die Gebührnisse der Militair-Commandos bei der Durchführung von Absperrungsmaßregeln gegen die Kinderpest, die Beförderung von Hefe auf den Eisenbahnen; die Beförderung von Phosphor und von Schwefelnatrium und von Pasta auf den Eisenbahnen; den Erlaß von Bestimmungen über Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen; die Abänderung der Bestimmungen über den Erfaß für den Verlust von Thieren bei dem Transport auf Eisenbahnen und die Eisenbahn-Frachtbrief-Formulare; ferner mündliche Ausschusserichte über eine Petition wegen Einführung frischen Fleisches statt des lebenden Viehs als Abwehr gegen Einschleppung der Kinderpest; die Vorlage wegen Maßregeln gegen die Kinderpest; endlich mündliche Ausschusserichte über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung der Civilprozeß-, Concurbs- und Strafprozeßordnung und den Abschluß eines Vertrages mit der Schweiz wegen gegenseitiger Anerkennung der Urtheile in Geschäftssachen. — Nachdem der deutsch-brasilianische Auslieferungsvertrag vom 17. September 1877 in Kraft getreten ist, liegt die Vermuthung nahe, daß die nach Südamerika flüchtenden deutschen Verbrecher sich um so mehr nach den La Plata-Ländern wenden werden, welche nächst Brasilien am leichtesten zu erreichen sind. Es gilt dieses insbesondere von der zunächst an Brasilien angrenzenden Republik Uruguay, deren Hauptstadt Montevideo durch zahlreiche und bedeutende Schiffsahrtlinien mit Europa verbunden und schon bisher in einzelnen Fällen von flüchtigen deutschen Verbrechern als Zufluchtsort aufgesucht worden ist. Es ist daher als wünschenswerth erschienen, die Auslieferung zwischen dem Deutschen Reich und Uruguay vertragsmäßig zu regeln. Die Regierung dieser Republik hat sich auf vertrauliche Anfrage auch bereits damit einverstanden erklärt, in bezügliche Verhandlungen auf der Grundlage des deutsch-spanischen Vertrages vom 2. Mai 1878, einzutreten. Die Reichsregierung hat nunmehr den Antrag gestellt: Der Bundesrat wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit der Republik Uruguay in Verhandlung wegen Abschlusses eines Auslieferungs-Vertrages auf der bezeichneten Grundlage eingetreten werde. Der Bundesrat hat diese Angelegenheit dem Justizausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

[Bekanntmachung.] Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom Sonnabend, den 14. Juni d. J., datirte Nummer 47 der in der Schweizerischen Vereins-Buddruckerei Hottingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift: „Kleine vereinigte Staaten von Europa“ durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde gemäß § 11 des gedachten Gesetzes unter dem heutigen verboten wurde. — Speyer, den 23. Juni 1879. — Königlich bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. In Vertretung des Königlichen Regierungs-Präsidenten: v. Lamotte, Königlicher Regierungs-Director.

Ems, 27. Juni. [Se. Majestät der Kaiser] besuchte gestern nach einer Spazierfahrt die Vorstellung im Theater. An dem heutigen Diner werden der deutsche Botschafter am russischen Hofe, General v. Schweinitz, die Generale v. Göben und v. Böse und der Prinz von Reuß, Commandeur des Königs-Husaren-Regiments, Theil nehmen.

Schweiz.

Zürich, 25. Juni. Aus der Bundesversammlung. — Der Vertrag mit der Gotthardbahngesellschaft. — Zur Durchbohrung des Simplon. — Auswanderung. — Zum eidgenössischen Schützenfest. — Aus Baselland und Schwyz. — Bürgerliche Beerdigung in Graubünden.] Wir haben über die letzten Tage der Bundesversammlung zu berichten, welche am 21. Feierabend machte. In Sachen der Zollerhöhung erwies sich der Ständerath bedenklich schärfer, als der Nationalrath, welcher die Dringlichkeit abgelehnt hatte. Berichterstatter Rintter betonte, daß ohne diese der Bund ganz bedeutende Summen zu Gunsten der Speculanter verlieren. Bei der Spiritussteuer sei man noch durch den Handelsvertrag mit Frankreich gebunden, brauche übrigens keine besonderen Rückstichen zu nehmen, da Frankreich selbst früher bediente Zollerhöhungen vertragswidrig eingeführt habe. Cornaz erklärte sich gegen die Dringlichkeit und verlangte vor Allem Ersparnisse, besonders beim Militär. Bundesrat Bavier versicherte, daß Ersparnisse nicht mehr möglich seien, und machte geltend, daß in der Schweiz der Tabak 22 St. vom Kopf ergeben habe, welcher Satz sich jetzt bloß verdoppeln würde, während andere Länder 3,63 bis 8,79 Fr. (Frankreich) vom Kopf bezogen. Der Ständerath genehmigte dann die vorgeschlagenen Zollerhöhungen und verbreitete sich sehr gründlich über die Dringlichkeitsfrage. Gengel meinte, die Vorlage sei als eine Kriegsmahregel im begonnenen europäischen Zollkampf zur Wahrung unserer Interessen zu betrachten. Die Schlusstimme ergab 26 Ja und nur 6 Nein. Der Nationalrath wisch dann der höheren Weisheit des Ständeraths. Demnach hat also die Bundesversammlung beschlossen, die Zölle für Tabakkartoffel auf 25 bis 100 Fr. vom Kilogramm festzusezen, z. B. für Rauch- und Schnupftabak auf 50 (bisher 15), für Cigarren und Cigaretten auf 100 Fr. (bisher 30). Der Bundesrat ist weiter ermächtigt, auf Brannwien und sonstige Spirituosen einen Zoll bis 20 Fr. zu erheben. Die erhöhten Zölle können sofort erhoben werden unter der Bedingung, daß für den erhöhten Zollbetrag Rückstättung geleistet werde, wenn in einer Volksabstimmung das Bundesgesetz verworfen würde. Der Bundesrat wird sodann zum Bericht im December aufgefordert: 1) hinsichtlich der Rückzölle auf den durch die Zollerhöhungen berührten schweizerischen Fabrikaten, 2) über die Verwendung der erwarteten Mehreinnahmen zur Tilgung der Bundeschuld. — Der Nationalrath hatte Postulate aufgestellt über Schutz der Auswanderer und über Angabe der Gründe bei Abweisung inländischer Pferde. Der Ständerath stiefe sich gegen beide und gab schließlich nur in der Pferdefrage nach. — Der Zusatz zum lateinischen Münzvertrag, welcher Italien das Handwerk der Silberfischerei legt, wurde von beiden Nächten bestätigt, ebenso der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien über den Bau der Montenereebahn. Jedes Land gibt zu den noch erforderlichen 11 Mill. als Subvention 3 Mill., Tessin 1 Mill. — Die Beschwerde St. Gallischer Banken über Besteuerung ihrer Noten mit 1 p. C. ist vom

Nationalrath einfach, vom Ständerath blos „zur Zeit“ abgewiesen worden. Beide haben den Bundesrat aufgefordert, ein neues Banknotengesetz einzubringen. — Die Beschwerde Gehlsens gegen seine Ausweisung ist auf den December verschoben worden; der Bundesrat hat Abweisung beantragt. — Der Bundesrat hat den Finanzausweis der Gotthardgesellschaft (227 Mill.) und deren Vertrag mit einem Finanzkonsortium über Verpfändung für 74 Mill. genehmigt. Der selbe hat Unterhandlungen mit Frankreich über die Durchbohrung des Simplon angeknüpft; auch Italien wird sich beihilfigen müssen. Immerhin wird noch viel Wasser die Rhone und den Po hinabfließen, bis dieses neue „Loch der Zukunft“ fertig ist. — Im v. J. sind über Meer 2608 Menschen aus der Schweiz (ohne die Zahlen von Uri) ausgewandert; 2210 derselben gingen nach Amerika, und zwar 1602 nach Nordamerika. — Die Summe der Ehrengaben für das eidg. Schützenfest in Basel ist auf 101,306 Fr. gelangt, ansehnlich weniger als für frühere Feste. — Die sonntägliche Volksabstimmung in Baselland über fünf Gesetze ist abgezählt, weil sich weniger als die erforderliche Hälfte der Stimmberechtigten an der Urne einfinden. — Das Volk von Schwyz genehmigte zwei Gesetze, über Gründung einer Cantonalbank und über Besteuerung der Herren Hunde mit 5 Fr.; beim dritten Gesetz aber, betreffend Einführung einer Handänderungsgebühr, knöpfte es die Taschen zu und warf es unter den Tisch. Neue Steuern sind nicht blos in der Schweiz, sondern auch im 2000meiligen Umkreise äußerst unbeliebt. Das Volk sagt, wie jener Menageriebesitzer: „Schauen Sie, meine Herrschaften, dies große schwarze Tier! Es wächst und wächst und wenn es ausgewachsen ist, wird es noch immer größer!“ — Im Misserthal, Graubünden, starb ein junger Mann aus geachteter Familie, und zwar leider in Folge übermäßigen Genusses von geistigen Getränken. Der Pfarrer von Grono, Kapuzinerpater Liborio, verweigerte ihm ein kirchliches Begräbnis, nicht wegen seines Lasters, sondern unter dem Vorwande, daß er ohne Beichte gestorben, was aber in der That dem Bruder des Verstorbenen galt, der ein Gegner der Kapuziner ist. Die Folge war, daß zum ersten Mal in jener Gegend eine bürgerliche Beerdigung stattfand, bei welcher der Ortsvorsteher thätig war und Freunde der Familie die den Zeloten nicht schonenden Grabreden hielten. Das Beste kam aber nach: die Gemeinde beschloß die Entlassung des Paters Liborio.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. [Parlementarisches.] Zum Naquet'schen Antrag auf Einführung der Geschiedung. — Der Präsident von Venezuela. — Der Proceß Paul Cassagnac. — Die Kaiserin Eugenie.] Heute versammelten sich die parlamentarischen Commissionen, wie gewöhnlich am Mittwoch, im Palais Bourbon, unter ihnen die Commission für den Naquet'schen Antrag auf Einführung der Geschiedung. Dieselbe sprach sich nach Schluf ihrer General-Discussion mit 6 gegen 2 Stimmen zu Gunsten dieses Antrages aus. — Gestern ist der Präsident von Venezuela, Guzman Blanco, hier eingetroffen. Bei seiner Landung in St. Nazaire empfing ihn der dortige Unterpräfect und bei seiner Ankunft in Nantes der Präfect der Loire Inférieure. Heute Nachmittag hat Guzman Blanco einen Besuch bei Jules Grévy gemacht. — Der Proceß Paul de Cassagnac's ist nun definitiv auf den 3. Juli anberaumt worden.

Nach den letzten Berichten aus Chiselhurst ist der Zustand der Kaiserin Eugenie ein bedenklicher. Das heutige Mittag von Dr. Corsiart abgefaßte Bulletin lautet: Die Kaiserin Eugenie hat nicht geschlafen.

Der beständige Mangel an Ruhe, die so erforderlich wäre,

um den Zustand der Kaiserin zu lindern, läßt große Bevorgnisse ein.

„Wir fürchten ein neues Unglück“, sagt Paul de Cassagnac im „Pass.“

Paris, 26. Juni. [Bonapartistische Leichenfeier. — Kaiserin Eugenie. — Das Testament des kaiserlichen Prinzen. — Ein Portrait des Leibers von Meissonier. — Parlementarisches.] Die bonapartistische Welt bereitet sich auf die Leichenfeier vor, welche heute in der St. Augustinkirche stattfindet. Das Ceremoniell dieser Feier ist eingehend mit der Geistlichkeit von St. Augustin debattirt und so geregelt worden, daß man sich eher auf eine Apotheose, als auf einen „Trauergesang“ gefaßt zu machen hat. Die einzige Ausschmückung der Kirche wird in der Beleuchtung der drei großen Schiffe bestehen; der Hintergrund des Hauptaltars wird mit schwarzen Tüchern verhängt sein, aber weder auf der Fassade der Kirche, noch auf den inneren Wänden derselben wird man die üblichen Trauerembleme anbringen. Auch ist kein Katafalk aufgestellt worden. Da man auf einen starken Zudrang rechnet, so hat man im Vorau eine genaue Vertheilung der Plätze vorgenommen. Für die Prinzen und Prinzessinen der kaiserlichen Familie, für die Mitglieder der europäischen Fürstenhäuser, für das diplomatische Corps, für die Marthalle, die ehemaligen hohen Beamten des Kaiserreichs, die Senatoren und Deputirten hat man besondere Plätze reservirt und für das größere Publikum wird kaum die Hälfte der Kirche zugänglich bleiben. Wie gemeldet, wird der Prinz Jerome Napoleon mit seinen beiden Söhnen erscheinen: im Frack mit dem Großcordon der Ehrenlegion. Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben, wie es heißt, alle ihre Theilnahme zugesagt. Die Bonapartisten rechnen auch auf den Besuch einer Anzahl von Legitimisten. Obgleich die Organe der legitimen Monarchie ganz ebenso wie die republikanischen und orleanistischen Blätter ihre Genugthuung über die Erbschaft, welche das Verschwinden des Kaiserreichs ihnen verheißt, an den Tag legen, so zeigen sie darum nicht minder eine große Theilnahme für den frisch gestorbenen Prinzen. Die Royalisten haben sogar einen großen Ball abgestellt, der für den 15. Juli, den Namenstag Heinrichs V., im Grand Hotel veranstaltet wurde. Denn, schrieb gestern der Marquis de Carboneau an den „Figaro“, wir wollen nicht zu densjenigen gehören, die auf dem Grabe ihrer politischen Gegner tanzen. Die Bemerkung ist freilich nicht schmeichelhaft für Paul de Cassagnac. Der Prinz Napoleon hat noch immer, wie es scheint, kein Lebenszeichen in Chiselhurst gegeben. Der „Gaulois“ erfährt jedoch, daß er heute nach der Messe an die Kaiserin Eugenie schreiben werde, um ihr sein Beileid auszudrücken. Nach den letzten Telegrammen aus Chiselhurst hat sich der Zustand der Kaiserin noch verschlimmt und es wurde Niemand, selbst nicht die Angehörigen, bei der Kranken zugelassen. Der Correspondent des „Figaro“ schreibt aus London mit aller Bestimmtheit, daß das Testament des jungen Prinzen nichts Politisches enthalte. Der „Gaulois“ erzählt, daß der Maler Meissonier ein Portrait des kaiserlichen Prinzen, welches er im Jahre 1870 unvollendet gelassen, wieder in Angriff nehme, um es der Kaiserin zum Geschenk zu machen. — Die Kammer wird heute die Debatte über das Unterrichtsgesetz fortsetzen. Ihr Präsident Gambetta ist in Blois, wo er bei der Hochzeit des Generals Villot als Zeuge fungirt.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Juni. [Das Volkschulwesen in Rußland und der Nihilismus.] Der „Golos“ bringt einen eigenthümlichen Artikel über unsere Volkschullehrer, welcher bei manchem Richtigen auch manches Seltsame enthält. Die Hauptthese, worauf es bei der Volkschullehrerfrage ankommt, ist bei uns nicht

die hinlängliche Zahl der Volkschulen, sondern die Herbeischaffung der nötigen Volkschullehrer. Wenn, wie der „Golos“ selbst berichtet, im Gouvernement Tambow (wo die Verhältnisse übrigens ganz ausnahmsweise schlecht liegen) von 81 Dorfschulen blos 10 so beschaffen sind, daß sie allen gerechten Ansprüchen genügen, so liegt die Schuld daran doch wohl nur an der Unzulänglichkeit der Lehrer, aber nicht an dem guten Willen derjenigen, welche für die Errichtung der Schulen gesorgt haben. In einem Lande wie Russland ist jede intelligente Kraft im Stande, sich eine lohnendere Beschäftigung zu verschaffen, als gerade die Carriere des Dorfschullehrers. Es ist daher kein Wunder, daß die anstelligeren Köpfe unter den Lehrern nach kurzer Zeit mit dem Beruf wechseln — denn die Gelegenheit zu einer Verbesserung bietet sich ihnen nur zu leicht. Nun spricht der „Golos“ selbst, daß die Gehaltsverhältnisse der Volkschullehrer nicht eben lockend sind — aber zuletzt kommt er wieder auf den Satz zurück: man müsse nur für gute Schullehrer sorgen! Wie man das machen soll, bleibt freilich unerfindlich, da man doch die Schullehrerstellen nicht sämmtlich so dotiren kann, daß anderweitige vortheilhafte Anerbietungen, an welchen es gerade für thätige Lehrer in Russland nicht mangelt, wirkungslos bleiben. Im Gouvernement Kasan haben die Landstände sich auf andere Weise schon zu helfen gesucht. Sie haben im Jahre 1872 eine Anstalt errichtet, wo in einem vierklassigen Cursus junge Mädchen über 14 Jahre, und vorwiegend aus dem Bauernlande, zu Volkschullehrerinnen speziell ausgebildet werden. Auf diese Weise glaubte man am besten ein Element zu besitzen, das sich nicht veranlaßt fühlen könnte, bei der ersten Aufforderung die Lehrerstellen zu verlassen. Der Versuch fiel bisher durchaus günstig aus: innerhalb sechs Jahren wurden dreihundertsig Volkschullehrerinnen ausgebildet und auch angestellt. Der Versuch ist jedenfalls nachahmenswert — doch mag das Erforderniß immer noch bedeutend größer sein, als selbst der Maßstab, den die Kasaner für ihre Provinz aufgestellt, zu befriedigen vermöchte. Wo aber (so zu sagen) der „Pferdefuß“ beim „Golos“ zum Vorschein kommt, das ist der Satz, wo es heißt: Es sei sehr schwer, auf 10—14jährige Dorfjungen einen schädlichen socialistischen oder politischen Einfluß seitens der Lehrer zu befürchten. In Russland ist das Unheil, welches mit dem Nihilismus in Verbindung steht, nicht zum Wenigsten dem Einfluß zuzuschreiben, welcher von den Lehrern auf die unreife Jugend aller Stände ausgeübt wird. Das stellen aber diejenigen gern in Abrede, welche, wenn sie nicht selbst Nihilisten sind, doch mit dem Nihilismus coquettieren. In Russland kann man es nicht darauf ankommen lassen, daß die Jugend irgend welche Bildung bekommt, sondern es müssen die Factoren, welche die Bildung, und sei es in den Anfangsgründen der Jugend mittheilen, in Bezug auf die politische und moralische Seite vollständige Garantien bieten. Ein nihilistischer Schullehrer wird in seinem Kreise bei uns nicht das Volk verderben, es nicht seinem religiösen und monarchischen Princip abwendig machen — aber er wird die Leute abschrecken, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Discreditung, welche das Wesen der Bildung in Russland durch den Nihilismus unfehlbar erleidet, ist bei der Stimmung des russischen Volkes von großer Wichtigkeit. Dieser Umstand allein würde schon die strengste Abwehr gegen den Nihilismus nötig machen, wenn die Nihilisten sich auch sonst keine Schandthaten zu Schulen kommen ließen. Es muß ja allem vorgebeugt werden, was Bildung und Freiheitlichkeit in den Augen des russischen Volkes vielleicht als identisch erscheinen lassen könnte. Ferner ist es durchaus nicht sicher, daß Dorfjungen, die einige Bildung bereits haben, der Predigt des Nihilismus steiss widerstehen. Die Nihilisten haben aber — Dank der vielseitigen Nachsicht der Regierung — lange Zeit bewiesen, wie consequent sie bei den unverfälschten Gegenständen ihre Sache anbringen. Wenn die Dorfjungen z. B. die Grundbegriffe der Geographie kennen zu lernen wünschen, dann erzählen die nihilistischen Lehrer von den glücklichen Staaten, „wo es keine Gesetze und keine Regierungen gibt“; gern predigen sie nach Büchern von der sogenannten „Unsterblichkeit der Materie“, und das bei jeder Gelegenheit. Der Dorfgeistliche kann bei der Ausdehnung seines Kirchenbezirks den Lehrer nicht immer kontrolliren, und wenn er das tut, bekommt er Streit mit den „zeitgemäß gesinnten“, gebildeten Kirchenvorstehern, die die Lehren von Büchern und Consorten vielleicht gerade begünstigen. Je weniger reif die den Lehrern anvertraute russische Jugend ist, desto größer ist aber auch die Gefahr — es sei denn, daß der unwürdige Lehrer von den Bauern der Behörde aufgelöselt wird.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 27. Juni. [Gabelsberger Stenographen-Verein.] In der gestrigen Monatsauptversammlung wurde von Seiten des Vorstandes, nachdem verselbe einige, die innere Verwaltung des Vereins betreffende Mittheilungen gemacht, das Resultat des am 19. d. M. abgehaltenen Wetts- und Prämienschiebens verkündet. Aus der ersten Section, welche mit einer Schnelligkeit von circa 112 Wörtern in der Minute geschrieben hatte, ging als Sieger Herr stud. math. Schuster hervor; in der zweiten, in welcher 100 Worte in der gleichen Zeit zu schreiben waren, erhielt Niemand den Preis; in der dritten Section endlich — 60 Worte in der Minute — wurde Herrn stud. math. Blasche der Preis zuerkannt. Hierauf folgten einige Reservate aus stenographischen Zeitschriften. Betreffs einer anlässlich des Stiftungsfestes in Ausricht genommenen Spazierfahrt wurden die Vereinsmitglieder dahin einig, dieselbe im Monat August zu unternehmen. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

* [Professor Dr. Anderßen.] Für den am 13. März d. J. hier selbst verstorbenen Professor Dr. Anderßen, Lehrer der Mathematik am hiesigen fgl. Friedrichs-Gymnasium, soll zum Andenken an diesen weltberühmten Mann, vom Breslauer Schachspiel-Comitee, hier selbst ein Denkmal errichtet werden. — Beiträge zu diesem Zweck wird der Schriftsteller dieses Comites, Herr fgl. Bauführer J. Becker, Fischerstraße 4 wohnhaft, die Güte haben, entgegenzunehmen.

* Dels., 27. Juni. [7. Schlesisches Provinzial-Bundes-Schießen.] Das Fest-Programm für das in diesem Jahre am 20. Juli und folgende Tage hier stattfindende Provinzial-Bundesschießen ist nummehr vom Bundes-Präsidenten bestätigt. Nach erfolgtem Druck wird dasselbe unverzüglich den Bundesgesellen ic. zugesandt und das weiter Erforderliche für das Fest vorgenommen werden. Die verschiedenen Commissionen sind bereits seit Wochen in voller Thätigkeit.

— Namslau, 27. Juni. [Zum Cavallerie-Divisions-Manöver. — Gewinne der Orgelsbau-Lotterie.] Nach den nunmehr eingetroffenen speziellen Nachrichten über das hier abzuhalten Cavallerie-Divisions-Manöver wird ein Theil der Truppen bereits am 19. August d. J. im Namslauer Kreise eintreffen und in den Ortschaften Windisch-Marchwitz, Ebersdorf, Städtele, Schwirz, Giebichen, Bantwitz und Dammer Nachquartier nehmen. Am 20. August früh erfolgt der Weitermarsch dieser Truppen, und es erhalten demnächst die Truppen in folgenden Ortschaften des diesseitigen Kreises Quartier: in Eisdorf, Paulsdorf, Jacobsdorf, Schmogau, Raulwitz, Deutsch-Marchwitz, Kritau, Obrischau, Altstadt, Böhmwitz, Wilkau, Ellguth, Dammig, Reichen, Giersdorf und in Stadt Namslau. Nach letzterem Orte kommt der Stab der ersten Cavallerie-Brigade, der Stab des Ulanen-Regiments Nr. 1 und der Stab der reitenden Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6. Der Divisionsstab kommt nach Jacobsdorf und der Stab des Ulanen-Regiments Nr. 2 nach Wilkau in Quartier. Außer den Brigaden und Regiments-Commandeuren kommen 31 Offiziere, 513 Mann und 565 Pferde nach Namslau; ferner 72 Offiziere, 1253 Mann und 1442 Pferde in die obenerwähnten Ortschaften des diesseitigen Kreises in Quartier. Der Abmarsch der Truppen erfolgt am 5. September d. J.

und wird hierbei in den Dören Edersdorf, Bankwitz und Städte hiesigen Kreises Nachquartier genommen werden. — Die Gewinne der zum Besten des neuen Orgelwerks in der hiesigen katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul errichteten Lotterie sind nunmehr im Scale des Gaihofes „zur goldenen Krone“ ausgestellt. Der Hauptgewinn besteht in einem prachtvollen Polifander-Concert-Flügel von Bechstein. Das mit englischer Mechanik versehene und nach amerikanischem System gebaute Instrument kostet 1500 M. und hat einen ganz vorzüglichen Klang. Der zweite Gewinn besteht in einem prächtigen Pianino von Großpiisch aus Breslau. Diese, sowie andere sehr wertvolle zum großen Theil geschenkweise eingegangene Gewinne, von denen namentlich die von Ihrer Maj. der Kaiserin huldreichst gewährten Geschenke, bestehend in einer Porzellane-Urne mit kunstvoller Malerei und einem antik gearbeiteten Tische mit gestickter Decke, ferner eine von Herrn Kaufmann Heinrich Grünzner hier selbst gefertigte Nähmaschine herzuheben sind, erleichtern bedeutend den Absatz der Lose, da deren Inhaber durch diese Lotterie tatsächlich große Vorteile geboten werden.

S Natibor. 27. Juni. [Circus Merkel. — Witterung. — Besichtigung.] Gestern Nachmittag 1 Uhr hielt der Circus Merkel, mit einer eigenen und unter Vorantritt der zwei hiesigen Militär-Capellen seinen Einzug in die Stadt. Abends um $\frac{1}{2}$ Uhr fand die erste Vorstellung statt. Dieselbe war so gut besucht, daß weit über 100 Personen, welche 2. Platz bezahlten hatten, auf den zwischen Galerie und 2. Platz hergerichteten Szenen untergebracht werden mußten; sehr viele mußten stehen. Die Leistungen waren aber auch so vorzüglich, daß sie sonst so kleinen Natiborer, die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft förmlich mit Applaus überschütteten und mehrmals herorriefen. — Die Witterung in den letzten zwei Tagen war wieder eine sehr ungünstige. Während am 25. gegen Abend etwas Hagel und später ein Wolkenbruch herniederging, regnete es gestern von Morgen bis gegen Abend mit geringen Unterbrechungen auch sehr stark und ist ein baldiges Steigen der Oder wieder zu erwarten. — Regierung-Präsident Freiherr von Quadt hat gestern einen Theil der von der Überschwemmung heimgesuchten Ortschaften bereit und steht heut mit dem Zuge um 10 Uhr 26 Min. früh nach Oppeln zurück.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau. 27. Juni. [Criminal-Deputation. Wiederholter Vertrag, bezw. Beihilfe dazu.] Die Kellerwechsel-Fabrikation — der Schreder und auch oft der Kün des reellen Kaufmanns oder Fabrikanten — bildete gestern den Gegenstand einer vierstündigen Verhandlung vor der I. Criminal-Deputation des königl. Stadtkirchengerichts. — Angeklagt waren: 1) der Kaufmann Max Breslauer aus Breslau, 33 Jahre alt, wegen einfacher Banerutts mit 4 Wochen Gefängnis bestraft; 2) der Photograph Elgar Kapucinsky aus Strehlen, 44 Jahre alt, bestraft wegen Gewerbe-Polizei-Vergehen. Nach der Anklage soll sich B. des Betruges in 22 Fällen, K. der Beihilfe dazu in zwei Fällen schuldig gemacht haben. Der Sachverhalt ist folgender: Im August 1875 setzte sich B. in Folge einer Annonce im „Kladderadatsch“, in welcher unter einer Chiffre, postlagernd Berlin, soliden Kaufleuten Acceptredit offeriert wurde, mit dem Eintritt des Interats in Verbindung. Letzterer, ein Kaufmann Namens Kuchs in Berlin, mache dem B. das Anerbieten, Accepte von sich oder anderen Kaufmännischen Firmen, für deren Echtheit und Existenz er garantire, für deren Güte er aber keinerlei Bürgschaft übernehme, gegen 1 Prt. Provision zu liefern. B. trat nun auch mit K. in Verbindung. K. hat im Laufe eines Jahres eine Menge Wechsel an B. geliefert, deren Gesamtbetrag möchte sich wohl auf 12. bis 18.000 M. bezeichnen. Diese Wechsel waren alle acceptirt und im Texte ausgefüllt, teilweise auch schon grirt. Die sämtlichen Acceptanten waren vollständig insolvent. B. setzte die Wechsel in Circulation und verfaß sie mit seinem Ausstellungs- resp. Girovermerk. Meist gab B. die Wechsel an Fabrikanten für ihm gelieferte Waren in Zahlung. Einen Theil der Wechsel hat B. demnächst selbst eingelöst, einen anderen Theil aber — etwa 5. bis 6.000 Mark — vermochte B. nicht mehr einzuholen, da inzwischen der Concurs über sein Vermögen eröffnet worden war.

Belästiglich ist es das Verdienst des ersten Secretärs der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften, Herrn Dr. Schneider, zuerst gegen das nächstwürdige Treiben der Kellerwechsel-Fabrikanten durch Herausgabe seines Buches über „Kellerwechsel“ aufgetreten zu sein.

Herr Dr. Schneider nennt in jenem Buch eine Anzahl jener dumellen Chremänner, welche entweder den Betrieb der Kellerwechsel professionell besorgten oder bereitwillig für 25 oder 50 Pf. ihren Namen als Giranten oder Acceptanten auf Blanquets setzten. Da nur durch die vollste Offenheitlichkeit jenem Treiben gesteuert werden kann, ermangeln auch wir nicht, die in dem jeyigen Prozesse figurirenden Namen unserer Lesern vorzuführen. Zu den Acten wurden folgende 22 nicht eingelöste Accepte eingeliefert: Benno Hauser in Liegnitz über M. 320,50, 352,75 und 182,75. — August Seiler in Sagan über M. 332,25 und 118,25. — Oscar Bücker in Fürstenwalde über M. 253,30 und 414,50. — R. J. Jacoby in Borna über M. 260,50 und 220,25. — Th. A. Walter in Beuthen über M. 370,75 und 105. — E. Hoppe in Myslowitz über M. 425. — Hermann Becker in Northeim über M. 380,30 und 365,50. — H. C. Beyer in Posen über M. 402,20, 211,25, 114,50 und 203,25. — Elgar Kapucinsky in Strehlen über M. 225,50 und 109,50. — Karl Döder in Sagan über M. 146 und Albert Buden in Brandenburg über M. 370.

Beide Angeklagte erschienen sich für nichtschuldig. — Von den 16 Zeugen der Anklage sind die meisten an ihren Wohnorten commissariatisch vernommen worden, sie alle bekundeten, gleichwie die hier vernommenen Zeugen, daß ihnen B. die Wechsel zwar nicht ausdrücklich als gutes Kundenpapier indossierte, daß sie dies aber als selbstverständlich angenommen hätten. Der als Sachverständige geladene Kaufmann Born sagt aus, daß ein reeller Kaufmann sich zur Heranziehung absolut wehrloher Unterschriften nicht gebe.

Herr Staatsanwalt Lindenbergs führte zur Begründung der Anklage etwa Folgendes aus: Die heutige Verhandlung bietet ein Nachspiel des bekannten Soest's Prozesses, wo eine ganze Anzahl von Kellerwechsel-fabrikanten verurteilt werden sind. Von jenem Confortum wurden durch Beschluss des höchsten Gerichtshofes drei, nämlich Kuchs, Breslauer und Kapucinsky vor $\frac{1}{2}$ -jähriger Zeit gewissen. Gegen Kuchs ist das Verfahren auf Grund des Artikels 23 des Gesetzes vom 11. April 1851 eingestellt worden, weil derselbe schon in Soest wegen der hier unter Anklage gestellten Handlungen seine Verurteilung erfahren hat.

Was zunächst den Angeklagten Breslauer anlangt, so galt für ihn die kaufmännische Verpflichtung, nachdem er Waren mit 3 Monate Ziel erhalten, zur Bezahlung dieser Waren nach Ablauf dieser Zeit gute Wechsel — Kundenwechsel — abzugeben. Anstatt dessen besorgte sich B. Unterschriften von völlig insolventen Leuten, Mitgliedern jener beinahe internationalen Gesellschaft, welche ihren Namen für 25 Pf. auf jedes Wechselblanket setzten. Daß der Angeklagte hierbei wohl wußte, jene Unterschriften seien ganz werthlos, geht schon daraus her vor, daß er an Kuchs nur 1 Prt. des Nominalwertes des Wechsels zahlte. Er hat also durch Hingabe der Wechsel einen rechtswidrigen Vermögensvortheil gesucht, auch das Vermögen der Wechselinhaber geschädigt, später, wie erwiesen, die Executionen gegen die auf den Wechsel Verzeichneten fruchtlos ausgefallen sind, hinsichtlich der Mitunterzeichnung des Angeklagten aber nur prozentmäßige Deckung aus dessen Concurs erfolgen kann. Wenn die Vertheidigung einwendet, der Vermögens-Vortheil war schon durch die Lieferung der Ware erreicht, die Lieferanten wurden also nicht erst durch Hingabe der Wechsel geschädigt, so ist hierauf zu entgegnen, daß jene Leute wohl hätten Schritte zur Wiedererlangung ihres Eigentums thun können, wenn sie gewußt hätten, welche Bewandtniß es mit den Wechselunterschriften hatte. Der Einwand, die Unterschrift Breslauer's allein wäre gern genommen worden und genügend gewesen, die übrigen Unterschriften waren unnötig, ist durch die Zeugen widerlegt. — Kapucinsky soll dem B. zur Verübung der Beträgerereien wissenlich Beihilfe geleistet haben. Nimmt der Gerichtshof nun nicht an, daß in der Hergabe seiner Unterschrift zu dem ihm bekannten Zwecke dem B. gegenüber eine Beihilfe liegt, so müßte er (der Staatsanwalt) sich vorbehalten, neue Anklage gegen denselben hinsichtlich seines Verhältnisses zu Kuchs zu erheben. Er beantragte, B. zu 2 Monaten, K. zu 14 Tagen Gefängnis zu verurtheilen.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Lubowski, plaidirt für Freisprechung beider Angeklagten. Der Grundpfeiler der Anklage liege in der Behauptung, B. habe bei Abgabe der Wechsel gesagt, „es seien Kundenwechsel“. Diese Versicherung ist indeß mit Ausnahme des Rückert'schen Falles — welchen der Vertheidiger besonders behandeln will — nicht gemacht worden. Das haben die Zeugen ausdrücklich bestätigt. Die Unterschriften auf Wechseln anlangend, so stehe fest, daß niemals auf die Unterschrift, sondern nur auf die Person, welche den Namen vertritt, Credit gewährt werde. Der vorsichtigste Kaufmann erhalte z. B. einen Wechsel mit sechs Unterschriften; nur ein oder zwei der darauf verzeichneten Namen sind ihm als genügend sicher bekannt, da nimmt er den Wechsel und bleibt es ihm gleichzeitig, ob die übrigen mehr oder weniger gut sind. — Wenn heute die Zeugen sagen, „hätten wir

gewußt, daß jene Unterschriften werthlos waren, so würden wir die Wechsel nicht genommen haben“, so belunden sie schon keine Thatache mehr, sondern geben ein Urtheil ab. Dies Urtheil haben sie sich erst gebildet, nachdem der Verlust für sie eingetreten war. Ähnlich sei es in den Gründerprozessen gewesen. Die Leute kauften die Actien, um Profit zu machen. Als aber später der unvermeidliche Rückgang kam, da eroberten sie den Einwand, sie seien hinter's Licht geführt worden. So lange die Actien stiegen, dachten sie nicht daran, die Sicherheit der Anlage zu prüfen. Im Rückert'schen Falle soll B. gesagt haben, es seien Wechsel von kleinen Leuten, von Krämern. K. und B. haben gegenseitig Wechsel discontirt; im B'schen Concuse komme ein größerer Procentz zur Hebung, als im Concuse des Rückerts, es fehle also hier der Nachweis der Vermögensbeschädigung des K. Dem Kapuzinsky sei ein Vergehen nicht nadzuweisen. Seine Unterschrift kann Federmann geben und wenn K. ein Interesse daran hatte, B. durch Hergabe seiner Unterschrift zu verbünden, so sei dies nicht strafbar. — Der Gerichtshof sprach nach längerer Beratung die Verurteilung des B. für sämmtliche in der Anklage erwähnten 22 Betrugsfälle aus. Mit Rücksicht darauf, daß B. schon bei seiner Verurteilung wegen Banerutts eine höhere Strafe erbalten, weil die Kellerwechsel mit im Spiele waren, lautet das heutige Strafmaß nur auf 2 Monate Gefängnis. Im Rückert'schen Falle hat B. eine falsche Thatache vorgezeigt, in den übrigen Fällen aber die wahre Thatache unterdrückt, daß die Unterschriften nur Namen von Strommännern waren. Es sei nicht notwendig, daß dienten Kaufleute den Schaden haben, welchen B. die Wechsel gegeben. Auch komme es darauf gar nicht an, ob die Empfänger der Wechsel mit der alleinigen Unterschrift des B. zufrieden gewesen wären. Sie seien eben voraus, daß nur Namen von Leuten auf den Wechseln verzeichnet seien, welche ihre Verpflichtungen erfüllen könnten.

K. war in der vorliegenden Anklage vorbehalten, neue Anklage gegen denselben zu erheben.

Subhastationen.

Negierungsbereich Breslau.

(Vom 1. bis 15. Juli.)

Stadtgericht Breslau. 2. Juli, 11 Uhr. Grundst. Museumplatz 13 und Höchstraße 1.

- 3. Juli, 11 Uhr. Grundst. Trebnitzerstraße 5.
- 4. Juli, 11 Uhr. Grundst. Kleine Fürstenstraße 16.
- 9. Juli, 10 Uhr. Grundst. 15 Brigitenthal.
- 11 Uhr. Grundst. Ring 17 und Junfernstraße 35.
- 11 Uhr. Grundst. Kleine Fürstenstraße 8.
- 10. Juli, 11 Uhr. Grundst. Ottostraße 48 und Rosenstraße 12.
- 11 Uhr. Grundst. Michaelisstraße 17a.
- 11 Uhr. Grundst. Schweizerstraße 15.
- 14. Juli, 11 Uhr. Grundst. Lessingstraße 6.
- 15. Juli, 10 Uhr. Grundst. Hirschstraße 72.
- 2. Juli, 11 Uhr. Grundst. Hubenstraße 28.
- 3. Juli, 11 Uhr. Grundst. (Blatt 172).
- 4. Juli, 10 Uhr. Grundst. Louisestraße 7.
- 8. Juli, 10 Uhr. Gasthausgrundst. (Blatt 9) Lilienthal.
- 11. Juli, 10 Uhr. Grundst. (Blatt 8) Klein-Sägemis.
- 15. Juli, 10 Uhr. Grundst. Schillerstraße 24.

Kreisgericht Brieg. 4. Juli, 10 Uhr. Grundst. 94 und 162. Döbern.

Grundst. 121. Scheidelwitz.

10. Juli, 10 Uhr. Grundst. 84. Scheidelwitz. Grundst. 137. Klein-Leubus.

Kreisger. - Comm. II. Festenberg. 12. Juli, 10 Uhr. Grundst. 8. Goschwitz.

Kreisgericht Frankenstein. 2. Juli, 11 Uhr. Grundst. 7. Frankenstein.

Kreisger.-Comm. Freiburg. 15. Juli, 10 Uhr. Grundst. 89. Birlau.

Kreisger.-Comm. Friedland. 9. Juli, 11 Uhr. Hausgrundst. 294. Friedland.

Kreisgericht Gubrau. 1. Juli, 10 Uhr. Grundst. 6 und 114. Braunaus.

15. Juli, 10 Uhr. Grundst. 34. Zappau.

Kreisger.-Comm. Herrnstadt. 8. Juli, 10 Uhr. Hausgrundst. 103. Herrnstadt.

Kreisgericht Militisch. 2. Juli, 3 Uhr Nachm. Grundst. 37. Donlawe.

Kreisgericht Namslau. 1. Juli, 10 Uhr. Grundst. 88. Sterzendorf.

8. Juli, 10 Uhr. Bauergrut 4 und Aderstädt 86. Windisch-Marchwitz.

Kreisgericht Neumarkt. 9. Juli, 11 Uhr. Grundst. 36. Blumerode.

15. Juli, 10 Uhr. Grundst. 44. Kritsch.

11. Juli, 11 Uhr. Grundst. 56. Schöneiche.

Kreisgerichts-Dep. Neurode. 1. Juli, 10 Uhr. Grundst. 8 Tieftrig.

2. Juli, 10 Uhr. Grundst. 81. Neurode.

11. Juli, 9 Uhr. Grundst. 39. Biehals.

15. Juli, 9 Uhr. Grundst. 135. Gläbsch-Fallenberg.

Kreisger.-Dep. Nimpfch. 4. Juli, 10 Uhr. Hausgrundst. 5a. Nimpfch.

Kreisgericht Oels. 10. Juli, 11 Uhr. Rittergrut Wiejgrade.

Kreisgericht Ohlau. 4. Juli, 10% Uhr. Grundst. 358 Peisterwitz.

11. Juli, 9 Uhr. Aderstädt 23 und 30 Schwoite.

10% Uhr. Grundst. 65 Rodeland.

Kreisger.-Comm. Raudten. 4. Juli, 10 Uhr. Hausgrundst. (Bl. 84) Raudten.

Kreisgericht Reichenbach. 3. Juli, 3 Uhr Nachm. Grundst. 153 Weigelsdorf.

10. Juli, 2½ Uhr Nachm. Grundst. 274 Mittel-Peterswaldau.

Kreisger.-Comm. I. Reinerz. 8. Juli, 4 Uhr Nachm. Mühlengrundst. 32 Biebersdorf.

Kreisger.-Comm. II. Reinerz. 4. Juli, 3 Uhr Nachm. Grundstück 18 Keilendorf.

Kreisgericht Schweidnitz. 14. Juli, 10 Uhr. Mühlengrundst. 11 Leutmannsdorf.

15. Juli, 10 Uhr. Grundst. 45 Königszelt.

11 Uhr. Grundst. 24 Königszelt.

Kreisger.-Dep. Steinau. 1. Juli, 10 Uhr. Hausgrundst. 118 Steinau.

Kreisgericht Striegau. 5. Juli, 11 Uhr. Grundst. 108 Gräben.

12. Juli, 11 Uhr. Grundst. 60 Thomaswaldau.

Kreisgerichts-Dep. Deputation Trachenberg. 4. Juli, 3 Nachm. Aderstädt Nr. 32 Saine.

11. Juli, 11 Uhr. Hausgrundst. 139 Trachenberg.

Kreisgericht Trebnitz. 2. Juli, 11 Uhr. Grundst. 12 Glöcknitz.

4. Juli, 10 Uhr. Grundst. 107 Deutsch-Hammer.

11. Juli, 11 Uhr. Grundst. 15 Trebnitz.

Kreisgericht Walenburg. 3. Juli, 10 Uhr. Grundst. 24 Ober-Adelsbach.

12. Juli, 9 Uhr. Grundst. 200 Langwaltersdorf.

10½ Uhr. Grundst. 422 Gottesberg.

14. Juli, 9 Uhr. Grundst. 373 Walenburg.

10½ Uhr. Grundst. 256 Walenburg.

15. Juli, 9 Uhr. Grundst. 4 Charlottenbrunn.

10½ Uhr. Grundst. 10 Neuericht.

Kreisgericht Poln.-Wartenberg. 2. Juli, 10 Uhr. Grundst. 28 Wioske.

2. Juli, 11½ Uhr. Grundst. 4 Ottendorf.

3 Uhr Nachm. Grundst. 6 und 271 Bralin.

11 Uhr. Grundst. 51 Schreibersdorf.

11 Uhr. Grundst. 4 Klenow.

Kre

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,10	bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,70	bz
do. do. 1876	4	95,60	bz
Staats-Anleihe	4	94,90	bz
Staats-Schuldscheine	3½	153,40	bz
Frank.-Anleihe v. 1873	3½	102,90	bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,90	bzG
Berliner	4	102,90	bz
Pommersche	3½	88,00	G
do. do.	4	97,80	bz
do. do.	4½	103,70	bz
Posenische neue	4	97,90	G
Sachsenische	3½	93,10	bzG
Landschaftl. Central	4	97,75	bz
Kur. u. Neumarkt	4	98,25	bz
Pommersche	4	98,25	bz
Posensche	4	98,25	bz
Preussische	4	98,25	bz
Westfäl. u. Ehein.	4	99,25	bz
Sächsische	4	98,90	bz
Badische	4	96,40	G
Badische Präm.-Anl.	4	131,75	bz
Baierische 4½ Anleihe	3½	131,25	bz
Cöln.-Münd.-Prämiedienst	3½	129,25	bz
Sächs. Empte von 1876	3	76,50	bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	116,90	G
Winkl. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,50	bzG
do. do.	5	103,50	bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4½	98,50	G
do. do.	5	102,40	ozG
Münd. br. Cent.-Bod. Cr.	4½	101,40	G
Unkiend. (1872)	5	104,00	bz
de rückab. à 110	5	110,75	bz
do. do.	4½	102,80	bz
Unk. h. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	—	
do. III. Em. do.	5	102,15	G
Kun. db. Hyp. Schuld. do.	5	—	
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,80	bz
do. Pfandb.	5	55,50	bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,75	bz
do. II. Em.	5	97,00	bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,00	B
do. do.	5	108,75	bzB
do. 50% Pfd. krzklm. m. 110	5	133,30	bzG
do. 4½ do. m. 110	4½	96,80	bzG
Melninger Präm.-Pfd.	4	111,00	G
Pfd. d. Oest. Ed. Cr.-Ge.	5	161,66	G
Schles. Bodenker.-Pfd.	5	162,75	G
do. do.	4½	99,10	G
bad. Bod.-Crd. Pfd.	5	104	B
do. do.	4½	101,50	G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-E. (1½-1½-1½)	4½	59,33	bzB
do. do.	5	54,40	bzB
Goldrente	4	68,50	bz
do. Papierrente	4½	58,40	bz
do. Silber-Anl.	4	113,40	bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,50	bzG
do. Säer. Loos.	4	25,25	bz
Pomm. Präm.-Anl. v. 64	5	148,60	bz
do. do.	1886	146,60	bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,50	bz
do. II. v. 1878	5	66,70	bzB
do. Bod.-Crd. Pfd.	5	77,40	bz
do. Anleib. 1877	5	88,50	bzB
do. Cont.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	—	
Pomm. Poln.-Schatz-Obz.	4	82,25	G
Pomm. Pfadfr. III. Em.	5	61,50	bzG
Pomm. Liquid.-Pfadfr.	4	66,10	bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60	G
do. 50% Anleihe	5	101,05	bz
ital. 50% Anleihe	5	88,25	bzG
Ital. Tabak-Oblig.	5	102,20	bz
Baab.-Grazer 100 Thlr. L	4	83,40	bz
Zumänische Anleihe	4	—	
Türkische Anleihe	4	12,20	bz
Ungar. Goldrente	6	62,10	bzG
do. Loose (M. p. St.)	5	182,50	bzB
Eng. 50% St.-Eisb.-Anl.	5	81,10	G
do. Schatzan.	5	—	
do. do. II. Abt.	6	102,75	G
Schwedische 10 Thlr.-Loose	5	—	
Finanische 10 Thlr.-Loose	4	46,60	B
Türken-Loose 50,50	5	—	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	132,50	B	
do. III. v. St. 31½	4½	29,90	bzB	
do. VI. 4½	102,40	G		
do. Hess. Nordbahn	5	163,00	bzG	
Berlin-Görlitz	5	103,00	G	
do. Lit. C.	4½	97,25	B	
Bresl.-Freib.	5	92,80	B	
do. Lit. G.	4	100,50	G	
do. do.	1876	102,50	G	
Görl.-Freib. Lit. D.E.	4½	101,50	B	
do. Lit. G.	4	100,50	G	
do. do. H.	4½	100,10	bz	
do. do. K.	4½	101,60	bz	
do. von 1876	5	104,10	bz	
Görl.-Minden III. Lit. A.	4	97,50	bz	
do. do. IV.	4½	98,70	bz	
do. do. V.	4	98,70	bz	
Halle-Sorau-Guben	4½	102,90	bzG	
Hannover-Altenbekn.	4½	99,50	bz	
Märkisch.-Posener	5	102,00	G	
W.M. Staats. I. Ser.	4	98,50	G	
do. do.	II. Ser.	4	98,25	B
do. do.	Obl. I. u. II.	4	98,75	B
do. do. III. Ser.	4	—		
Göhrsches. A.	4	—		
do. E.	3½	90,90	G	
do. C.	4	—		
do. D.	4	—		
do. E.	3½	89,25	bz	
do. F.	4½	—		
do. G.	4½	102,25	B	
do. H.	4½	103,00	bz	
do. von 1869	5	102,00	bzG	
do. von 1873	4	95,50	G	
do. von 1874	4½	102,50	bz	
do. Brieg-Gesell.	4½	101,50	G	
do. Cosel-Oder.	4	103,20	bzG	
do. do.	5	—		
do. Stargard.-Posen	4	—		
do. do. II. Em.	4½	—		
do. do. III. Em.	4½	—		
do. do. IV. Em.	4½	—		
do. do. V.	4	—		
Königsberg-Zwbg.	3½	83,50	B	
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,40	G	
Schlesw. Eisenbahn	4½	—		
Charkow-Asow gar.	6	59,60	bzB	
do. do. in Pfd. Sterl.	5	83,10	bz	
à 20 Mark gar.	5	—		
Charkow-Kremtch-	gar.	5	66,80	bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	66,70	bzG	
Dux-Bodenberg	4	80,60	bz	
do. II. Emission	4	77,40	ozG	
Prag-Dux	4	74,90	bz	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,20	G	
do. do. neue	5	88,50	B	
Kaschau-Oderberg	5	69,20	bz	
Ung. Nordostbahn	5	64,30	bzG	
Ung. Ostbahn	5	62,19	bz	
Lemberg-Czernowitz	5	72,00	G	
do. do.	11.	74,50	bzB	
do. do.	11.	68,30	bz	
do. do.	11.	65,40	G	
Mährische Grenzbahn	5	69,00	B	
Mähr. Schl. Centralb.	4	23,60	G	
do. II.	4	74,25	bz	
Krompr. Rudolf-Bahn	5	74,25	bz	
Görl.-Französische	3	36,00	bz	
do. II.	3	34,50	G	
do. südl. Staatsbahn	3	22,50	bzB	
do. neue	3	26,80	bzG	
do. Oligationen	5	58,00	bz	
Ruman. Eisenb.-Oblig.	6	92,20	bzG	
Warschau-Wien II.	5	16,20	G	
do. III.	5	99,50	bzB	
do. IV.	5	94,25	bzG	
do. V.	5	99,20	bz	

Berlin, 27. Juni. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist ver-

Amsterdam	100 Fl.	8 T. 5	189,50	bz
do.	do.	2 M. 3	187,85	bz
London	1 Lstr.	3 M. 2	20,31	bz
Paris				